

PABS-Annex zum WHO-Pandemieabkommen: Fortsetzung der 4. Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe im Januar 2026

Lindgard Buder

Nach der im Dezember 2025 formal unterbrochenen vierten Verhandlungsrunde haben die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Arbeiten am PABS-Annex¹ unter spürbar erhöhtem Zeitdruck wieder aufgenommen. Der Annex soll den rechtlichen und operativen Rahmen für einen sicheren, transparenten und rechenschaftspflichtigen Zugang zu Erregerproben und zugehörigen Sequenzinformationen festlegen. Die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (Intergovernmental Working Group, IGWG) setzte ihr viertes Treffen vom 20. bis 22. Januar 2026 fort, nachdem die Delegationen sich angesichts fortbestehender inhaltlicher Differenzen im Dezember auf eine Verlängerung der Verhandlungen verständigt hatten. Ziel bleibt es, den PABS-Annex so zu konsolidieren, dass der Text im Mai 2026 der 79. Weltgesundheitsversammlung zur Prüfung vorgelegt werden kann. Erst eine Annahme des Annexes wird den Prozess der Ratifizierung des WHO-Pandemieabkommens durch die WHO-Mitgliedstaaten öffnen.

Verhandlungen unter Zeitdruck

Für die weitere Ausgestaltung des PABS-Instruments verbleiben den Mitgliedstaaten lediglich zwölf formale Verhandlungstage. Dieser begrenzte Zeitrahmen erhöht den Druck, zwischen realistisch erzielbaren Einigungen und der Vertagung strukturell komplexer Fragen abzuwägen.

Auch wenn substantielle Durchbrüche, insbesondere entlang der zentralen Konfliktlinien, in der Fortsetzung des vierten IGWG-Treffens ausgeblieben sind, ist zu begrüßen, dass relevante Fortschritte hinsichtlich der konkreten Operationalisierung des PABS-Systems zu verzeichnen waren. Diese Entwicklungen vollziehen sich vor dem Hintergrund des zeitgleich erfolgten formalen Rückzugs der Vereinigten Staaten aus der WHO sowie parallel verfolgter bilateraler Abkommen einzelner Staaten, initiiert von den USA. Diese Angebote knüpfen Hilfs- und Kooperationszusagen an den Zugang zu Pathogenproben und schaffen damit alternative Anreizstrukturen jenseits des multilateralen Rahmens. Auch wenn diese politischen Dynamiken im Plenum nicht ausdrücklich thematisiert wurden, beeinflussen sie dennoch die strategische Ausgangslage der Verhandlungen. Ein multilaterales PABS-System kann unter diesen Bedingungen nämlich nicht auf exklusive Zugangsrechte als zentralen Hebel setzen. Seine Attraktivität wird vielmehr davon abhängen, ob es rechtliche Klarheit, institutionelle Verlässlichkeit und einen glaubwürdigen Vorteilsausgleich bietet. Mehrere Delegationen betonten entsprechend, dass PABS nur dann breite Unterstützung finden werde, wenn es als funktionsfähiges und vertrauenswürdiges Instrument ausgestaltet sei. Mit Blick auf die verbleibenden Verhandlungstage bis zur Weltgesundheitsversammlung im Mai 2026 treten

¹ PABS steht für Pathogen Access and Benefit Sharing. Access and Benefit Sharing (ABS) bezeichnet das Prinzip, nach dem Zugang zu genetischen Ressourcen bzw. zugehörigen Daten nur

unter vorab vereinbarten Bedingungen gewährt wird und die Vorteile aus ihrer Nutzung fair und ausgewogen mit den Bereitstellern geteilt werden.

die Gespräche damit in eine entscheidende Phase ein.

Zwischenbilanz der Januarsitzung

Die Januarsitzung setzte die bereits im Dezember begonnene fokussierte und selektive Textarbeit fort. So legte das IGWG-Bureau am zweiten Sitzungstag einen überarbeiteten Textentwurf zur Umsetzung des PABS-Systems vor, der zwar in Teilen klarer und strukturierter als frühere Fassungen wahrgenommen wurde, jedoch zentrale Unklarheiten nicht ausgeräumt hatte. Die daraus resultierenden Rückfragen aus allen Regionen nährten Zweifel, ob der Entwurf in seiner vorliegenden Form die für die Umsetzung des Systems erforderliche Rechtssicherheit gewährleisten kann. Mehrere Delegationen verwiesen darauf, dass insbesondere offene Punkte zu der Weitergabe von Pathogenmaterialien und Sequenzinformationen sowie dem Umgang mit geistigen Eigentumsrechten erhebliche Auswirkungen auf die Anreizstrukturen für Staaten, Forschungseinrichtungen und Industrie haben würden. Da der neue Bureau-Text in die laufenden Verhandlungen eingebracht wurde, hatten die Mitgliedstaaten kaum Möglichkeiten für eine vertiefte inhaltliche Prüfung.

In den Beratungen zur Reichweite des Systems, zu seiner Zielsetzung und zu den zentralen Begriffsdefinitionen konzentrierten sich die Delegationen auf eine Präzisierung des operativen Kerns. Dieser Kern betrifft vor allem, welche Erreger und Informationen unter das System fallen, wer sie unter welchen Bedingungen nutzen darf und wann daraus konkrete Verpflichtungen zum Vorteilsausgleich entstehen. Hier gelang eine vorsichtige Annäherung bei der Definition eines „Pathogens mit pandemischem Potenzial“. Diese knüpft nun enger an das Potenzial zur anhaltenden Übertragung beim Menschen sowie an die Fähigkeit an, einen pandemischen Notstand auszulösen. Entsprechende Textpassagen wurden erstmals als vorläufig konsensfähig markiert. Damit zeichnet sich eine klarere Eingrenzung des sachlichen Geltungsbereichs des PABS-Systems ab, die sowohl für die weitere Textarbeit als auch für die spätere operative Umsetzung von zentraler Bedeutung ist. Gleichwohl betonten Vertreter der Africa Group und der Group for Equity, dass die Klärung des Anwendungsbereichs keine Vorentscheidung über

Umfang und Reichweite künftiger Vorteilsausgleichsverpflichtungen impliziere.

Abgesehen von dieser Annäherung blieben Fortschritte bei der Definition weiterer Schlüsselbegriffe aus. Insbesondere bei der Abgrenzung von „PABS-Materialien und Sequenzinformationen“ bestehen weiterhin erhebliche Differenzen. Einige Entwicklungs- und Schwellenländer sprachen sich erneut für die Einbeziehung modifizierter Pathogene aus. Modifizierte Pathogene sind veränderte Formen ursprünglich natürlicher Erreger, die für Forschungszwecke sowie für die Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen eingesetzt werden. Im PABS-Kontext entscheidet ihre Einbeziehung darüber, ob der Vorteilsausgleich nur beim Zugriff auf die ursprüngliche Probe greift oder ob er auch die spätere Nutzung und Weiterentwicklung dieser Erreger entlang der gesamten Forschungs- und Vermarktungskette umfasst. Daran anknüpfend stellt sich die Frage, inwieweit auf Grundlage modifizierter Erreger, etwa bei der Entwicklung von Impfstoffen, Patent- und Lizenzrechte geltend gemacht werden können und welche rechtlichen Folgen sich daraus ergeben. Die Europäische Union, unterstützt von gleichgesinnten Staaten, lehnte diese Ausweitung daher mit Verweis auf mögliche Auswirkungen auf geistige Eigentumsrechte ab. Die Aufnahme von modifizierten Pathogenen würde nicht nur zusätzliche Rechtsunsicherheit schaffen, sondern könnte auch die Kooperationsbereitschaft von Forschung und Herstellern mäßigen.

Auch im Bereich der Governance-Fragen gab es in der Januarsitzung nur begrenzte Fortschritte. Die Diskussionen konzentrierten sich insbesondere auf die Rolle des WHO-Sekretariats bei der Förderung eines fairen Zugangs zu pandemierelevanten Gesundheitsprodukten, sowie auf dessen Koordinierungsfunktion im Hinblick auf bestehende und künftige Labor-Netzwerke. Während diese Aufgaben grundsätzlich anerkannt wurden, gelang es den Delegationen nicht, sich auf eine präzisere Ausgestaltung der Zuständigkeiten zu verstündigen. Konkrete operative Festlegungen, etwa zu Entscheidungsbefugnissen oder Schnittstellen zu nationalen Systemen, konnten nicht erzielt werden.

Die vierte IGWG-Runde im Januar 2026 markiert keinen Meilenstein, wohl aber eine Konsolidierung der Verhandlungsagenda. Mehrere Delegationen signalisierten, dass sie einem substanzuell tragfähigen Ergebnis den Vorzug gegenüber einem fristgerechten, inhaltlich jedoch abgeschwächten Abschluss geben würden. Mit Blick auf die anstehende fünfte Verhandlungsrunde vom 9.-14. Februar wird daher entscheidend sein, ob es gelingt, den Annex textlich so zu schärfen, dass jene zentralen Stellschrauben präzisiert werden, die für Rechtsklarheit, Umsetzbarkeit und Ratifikationsfähigkeit maßgeblich sind. Ein Abschluss, der zwar

einen politischen Minimalkonsens abbildet, operative Unschärfen jedoch in das künftige System überträgt, würde PABS von Beginn an strukturell schwächen und den Anreiz erhöhen, auf bilaterale oder parallele Arrangements auszuweichen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V

Lindgard Buder

Health Policy Consultant

Multilaterale Dialog Genf

Europäische und Internationale Zusammenarbeit



The text of this work is licensed under the terms and conditions of
from "Creative Commons Attribution-Distribution at level playing field
4.0 internationally", CC BY-SA 4.0 (available at: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>)